

# Satzung

vom 13.11.2018

## zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages in der Gemeinde Frauenau

Der Gemeinderat Frauenau beschließt aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

### SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG DES KURBEITRAGES IN DER GEMEINDE FRAUENAU

#### § 1

„§ 4“ – Höhe des Kurbeitrages erhält in Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Der Kurbeitrag beträgt pro Übernachtung

- |   |            |
|---|------------|
| a) für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr                             | 1,90 Euro, |
| b) für Personen vom vollendeten 6. bis zur Vollendung<br>des 16. Lebensjahres | 1,25 Euro. |

Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Frauenau, 13.11.2018



*[Handwritten Signature]*  
Schreiner  
Bürgermeister